

23. FINANZEN

Der städtische Haushalt 2004 (einschließlich Nachtrag)

A. Haushaltsvolumen 2004

Der Haushaltsplan der Stadt Vechta für das Jahr 2004 schloss einschließlich des I. Nachtragshaushaltsplanes mit folgenden Endsummen ab:

Verwaltungshaushalt	40.428.000 €
Vermögenshaushalt	<u>12.545.000 €</u>
Gesamthaushalt	<u>52.973.000 €</u>

nachrichtlich: Wirtschaftsplan des Wasserwerkes

Erfolgsplan	1.909.120 €
Vermögensplan	<u>1.086.200 €</u>
zusammen	<u>2.995.320 €</u>

B. Zuschüsse und Kostenbeiträge 2004

Im Jahr 2004 waren laut Haushaltsplan Zuschüsse und Kostenbeiträge an nicht-städtische Einrichtungen, Vereine und Verbände in Höhe von 4.355.900 € (2003 = 4.260.400 €) vorgesehen:

I. für laufende Zwecke

(Haushaltsansätze einschl. des I. Nachtragshaushaltsplanes 2004)

- Zuschüsse an Erwachsenenbildungseinrichtungen	117.700 €
- Zuschüsse an Kindergärten	1.800.000 €
- Zuschüsse für Aussiedlerbetreuung	4.000 €
- Zuschüsse an Einrichtungen für Frauen und Mütter	2.500 €
- Zuschuss an den Sozialdienst kath. Frauen (SkF) f. d. „Konzept Tagespflege“	13.400 €
- Zuschuss an das St. Marienhospital	44.000 €
- Zuschüsse für Friedhofunterhaltung	70.000 €
- Zuschüsse an Handel und Gewerbe	18.600 €
- Zuschüsse an die Hochschule / Veranstaltungen	7.700 €
- Zuschüsse an die Hochschule / Hochschulbibliothek	3.500 €
- Zuschüsse an Studenten für Wohnsitzverlegung nach Vechta	20.000 €

- Zuschüsse an allgemeine öffentliche Büchereien	24.700 €
- Zuschüsse an Heimatbibliothek Vechta	1.600 €
- Zuschuss an den Heimatverein Vechta e. V.	300 €
- Zuschuss für das Pilotprojekt „Stadtbus Vechta“	5.000 €
- Zuschüsse an Vereine und Verbände	4.100 €
- Zuschuss an die Berufsakademie	40.000 €
- Zuschuss an den Volksfestverein Langförden	1.100 €
- Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Förderung der Städtepartnerschaften	15.400 €
- Zuschüsse an die Gemeinschaftskassen der Feuerwehren und an den Kreisfeuerwehrverband	17.600 €
- Zuschüsse zur Förderung der Musik- und Vereinspflege an Spielmannszüge, Orchester, Chöre, VCC u.ä.	25.500 €
- Zuschüsse an den Kunstverein Kaponier für Kunstausstellungen	2.100 €
- Zuschüsse für Altenarbeit und Wohlfahrtspflege der Kirchen und Verbände	2.500 €
- Zuschüsse an Jugendgruppen gemäß den geltenden Richtlinien	30.700 €
- Zuschüsse an Sportvereine nach den geltenden Sportförderungsrichtlinien der Stadt Vechta	77.300 €
- Zinszuschüsse für sozialen Wohnungsbau	17.100 €
- Erstausrüstungshilfe für Geburt ab 2. bzw. 3. Kind	10.000 €
- Beitrag zur Landesbühne	44.000 €
- Beitrag zur Musikschule	123.300 €

II. für Investitionen

- Zuschuss an Pfadfinderschaft St. Georg (Renovierung Pfadfinderheim)	5.000 €
- Zuschuss an den Heimatverein Oythe e.V. (Herrichtung von zusätzlichen Räumen im Dachboden der Marienschule)	2.200 €
- Zuschuss an St. Marienhospital (Baumaßn. Krankenh., II. Bauabschnitt) (Ablösung eines früheren Darlehens)	1.570.000 €
- Zuschuss an St. Marienhospital (Baumaßn. Krankenh., III. Bauabschnitt)	85.000 €
- Zuschüsse für die Errichtung von eigengenutztem Wohnraum nach den Richtlinien der Stadt Vechta (Wohnungsbauförderung f. kinderreiche Familien)	150.000 €

C. Entwicklung der Schulden

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt Vechta (ohne Wasserwerk) beträgt am 31.12.2004 11.656.150 €. Bei einer Einwohnerzahl von 29.335 (Stand vom 31.12.2003) ergibt das eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von ca. **397 €**.

nachrichtlich: Der Schuldenstand des Wasserwerkes beträgt am 31.12.2004 1.329.506 €.

Zum Vergleich: im Durchschnitt aller 80 niedersächsischen Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern betrug die Pro-Kopf-Verschuldung am 31.12.2003 **640 €**.

D. Steuer- und Gebührensätze 2004

a) Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind seit über 20 Jahren unverändert und waren auch für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) 280 v. H.

Gewerbsteuer

320 v. H.

nachrichtlich:

Durchschnitt aller 80 niedersächsischen Gemeinden zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner:

2003 : Grundsteuer A: 331 v. H., Grundsteuer B: 343 v. H., Gewerbesteuer: 354 v. H..

b) Die Hundesteuer blieb unverändert und beträgt seit 01.01.1994 jährlich

- für den ersten Hund 40,-- €,
- für den zweiten Hund 60,-- €,
- für jeden weiteren Hund 75,-- €.

c) Die Gebührensätze sind wie folgt festgesetzt:

- Kanalbenutzung

Die Abwassergebühr blieb unverändert und beträgt seit 01.01.1994 für

- Schmutzwasser 1,53 €/cbm,
- Regenwasser 0,23 €/qm.

- Straßenreinigung

Die Reinigungsgebühr blieb unverändert und beträgt seit 01.01.1995 jährlich

- bei wöchentlich einmaliger Reinigung je Meter Straßenfront 0,90 €,
- bei wöchentlich zweimaliger Reinigung je Meter Straßenfront 1,64 €.

- Wassergebühr

Die Wasserbenutzungsgebühr wird in Form einer Grund- und Verbrauchsgebühr erhoben.

Die Grundgebühr beträgt (seit 01.01.1994) 3,07 €/Monat,

die Verbrauchsgebühr beträgt (seit 01.01.1999) 0,72 € / cbm Wasser.

(Zusätzlich zu den Wassergebühren wird die Umsatzsteuer erhoben, zur Zeit: 7 %.)